

Reinhardt

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

Nr. 3/4

Aboabonnement 150 Mark pro Quartal.
Abdruck und Erstellung: Hamburg 25,
Klausstrasse 51. Fernpost: Nordsee 8246.

hamburg, den 20. Januar 1923

Anzeigen kosten die sechsgeschaltete Non-
pareilzeile oder deren Raum 100 Mark,
Verbandsanzeigen 20 Mark die Zeile.

37. Jahrg.

Der Proletar der Gewerkschaften.

Die freien Gewerkschaften Deutschlands erheben gegen die Besiegung des Ruhrgebietes durch französische und belgische Truppen vor aller Welt schärfsten Protest. Sie erblicken in dieser Maßnahme einen jeder rechtlichen Grundlage entbehrenden Gewaltakt und den Ausdruck eines in unserer imperialistischen Gewaltpolitik, die von den organisierten deutschen Arbeitnehmern nie befürchtet worden ist, gleichviel von welcher Seite sie geübt wurde.

Die deutsche Wirtschaft erleidet von diesem Gewaltakt eine katastrophal wirkende Erschütterung, unter der in erster Linie die werttätige Bevölkerung Deutschlands zu leiden hat und von der in weiterer Folge die Arbeiter der ganzen Welt auf die schwerste betroffen werden.

Die freien Gewerkschaften sind zu diesem Protest um so mehr berechtigt, als sie seit Beendigung des Krieges sich rüchtlös für die Wiedergutmachung und den Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete eingesetzt haben. Alle Angebote der deutschen Gewerkschaften für den Wiederaufbau könnten nicht zur Ausführung gelangen, weil die französische Regierung diese Versuche bisher verhindert hat. Die deutschen Gewerkschaften sind nach wie vor zu einer der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entsprechenden Wiedergutmachung bereit. Sie stehen aber in diesem militärischen Gewaltakt die Verhinderung, wenn nicht gar die dauernde Verzögerung der wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Absicht.

Die französisch-belgische Einmarschnote verpflichtet die deutschen Gewerkschaften unter Androhung schärfster Strafen, allen wie immer gearteten Befehlen der Besatzungsbehörden widerspruchlos Folge zu leisten, sogar sie zu unterstützen. In den schlimmsten Tagen der Reaktion haben die herrschenden Gewalten an die Gewerkschaften beständig entwürdigende Zumutungen nicht zu stellen gewagt.

Die hier von den Besetzungsbehörden aufgestellten Grundsätze widersprechen allen im Völkerbundvertrag enthaltenen Sicherungen für das Selbstbestimmungsrecht der Völker und der damit in untrennbarem Zusammenhang stehenden Kooperationsfreiheit der Arbeitnehmer.

Die Gewerkschaften rufen die Arbeiter, Angestellten und Beamten auf, alles Trennende in ihren Reihen zurückzustellen und den ihnen aufgezwungenen Kampf gegen den unerträglichen und kriegerischen Imperialismus geschlossen zu führen.

Sie erwarten von der Regierung Maßnahmen, damit die bei der politischen Situation entstehenden wirtschaftlichen Folgen und Opfer nicht von den breiten Massen des Volkes allein oder vorwiegend getragen werden müssen. Sie halten es für selbstverständlich, daß die Verlegung des Kohlensyndikats nicht zur Aufhebung der gemeinwirtschaftlichen Kohlenwirtschaftsführung führt.

Die freien Gewerkschaften Deutschlands rufen die Arbeiter aller Länder auf, ihnen den Kampf gegen die Verweigerung der fundamentalen Grundrechte der Arbeitnehmer und gegen ihre Verelendung nicht allein zu überlassen; denn ihr Kampf ist auch der Kampf der Arbeiterklasse der ganzen Welt.

Berlin, den 11. Januar 1923.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner freier Angestelltenbund (Afa-Bund).

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.

Arbeitszeit — Arbeitsleistung.

Durch den unseligen Weltkrieg und seinen unglücklichen Ausgang ist Deutschland in eine ganz verzweifelte Lage geraten. Unsere Wirtschaft ist nicht imstande, so viel zu liefern, daß wir die Verpflichtungen den Siegerstaaten gegenüber erfüllen und daß wir den Bedarf an Lebensmitteln im Innern unseres Landes decken können. Die Folge davon ist eine fortwährend zunehmende Verflachung unseres Geldes und eine fortwährende Steigerung der Warenpreise, die durch Lohn- und Gehaltserhöhungen nicht ausgeglichen werden kann, so daß die Lebenshaltung der werktätigen Bevölkerung immer mehr erschwert wird. Als Abhilfsmittel wird mit Recht eine Steigerung unserer Gütererzeugung durch Erhöhung unserer Arbeitsleistungen empfohlen. Mehr arbeiten und mehr leisten lautet die Parole, und überall wird die Frage erörtert, wie eine herartige Leistungssteigerung durchzuführen ist.

Es ist ein kapitalistisch gedacht, daß sich die Gesundung unseres Wirtschaftslebens auf Kosten der breiten Volksmassen vollziehen soll: die Industriellen, Agrarier, Kaufleute und die andern Profitmacher denken gar nicht daran, an ihrem Teile dazu beizutragen, sie wahren ihre Interessen mit äußerster Rücksichtlosigkeit, aber aus der Sicht des Proletariats wollen sie Kriemen schneiden. Der Proletariat soll mehr arbeiten und weniger verbrauchen, das ist das Motto, nach dem sich die Führung unserer freien Wirtschaft vollziehen soll. Und zwar soll sich dies folgendermaßen abspielen: Die Arbeitszeit wird verlängert, die Arbeitsintensität wird gesteigert, so daß der Arbeiter mehr Arbeitskraft aus seinem Körper herausgibt als bisher und dem Unternehmertum größere Überhöhung zufügt. Zum Unglück für das Kapital ist diese Stellung ohne den Arbeiter gemacht; denn das Proletariat hat keine Lust mehr, wie es dies früher regelmäßig getan hat, mit seinem Schweiße und Blute den Boden zu düngen, damit andere Leute die Früchte pflücken und verzehren. Sicherlich ist es bereit, seine Pflicht und Schuldigkeit unserm Lande und unserm Volke gegenüber zu tun; aber es vermag nicht einzusehen, weshalb es sich für das Ausbeuterum aufopfern soll, das weder soziales Empfinden besitzt, noch Gemeinnütz und Vollsolidarismus kennt.

Wenn man das Thema von der Steigerung der Arbeitsleistungen gründlicher untersucht, so drängt sich sofort die Frage in den Vordergrund, ob denn eine Verlängerung der Arbeitszeit überhaupt ein geeignetes Mittel ist, die Arbeitsleistung zu erhöhen. Wenn man die Arbeit nach der Eile misst und das Arbeiten als einen rein mechanischen Vorgang auffaßt, wie dies unter der Herrschaft des Kapitalismus Brauch ist, so gelangt man allerdings zu der einfachen Folgerung, daß ein Arbeiter in 10 Stunden mehr Arbeit leistet als in 8 Stunden; wenn man aber berücksichtigt, daß Arbeiten und Arbeiten ein himmelweiter Unterschied ist, daß es sich beim Arbeiten um einen physiologischen und psychologischen Vorgang handelt, bei dem die körperliche und geistige Frische, die seelische Stimmung und der Wille der arbeitenden Persönlichkeit die ausschlaggebende Rolle spielen, so kommt man zu dem Ergebnis, daß ein Arbeiter unter Umständen in 10 Stunden weniger Arbeit leistet als in 8 Stunden. Das kann ja gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Arbeitsleistung viel weniger von der Zeit abhängig ist als von dem Willen des Arbeiters; wenn ein Arbeiter ohne Arbeitsfreudigkeit und innere Anteilnahme, vielleicht sogar mit Widerwillen oder innerer Widerseitigkeit seine Tätigkeit verrichtet, so wird seine Leistung quantitativ und qualitativ minderwertig sein, mag die Arbeitszeit auch noch so lange währen. Dass die Gegner des Achtstundentages, die in einer Verlängerung des Arbeitstages das Heil und die Rettung unseres wirtschaftlichen Lebens erblicken, diese Erfahrungstatsache völlig außer acht lassen, ist ihr verhängnisvollster Fehler. Die rein mechanische Behandlung aller Wirtschaftsfragen, die das Arbeiten und Wirtschaften nur von technischen, nicht aber von psycho-technischen Gesichtspunkten aus betrachtet, ist von jeher unser Unglück gewesen und ist dies auch heute noch.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß bislang noch jede Verkürzung der Arbeitszeit eine Steigerung der Arbeitsleistung im Gefolge gehabt hat. In allen Wirtschaftsgegenden und in allen Kulturländern ist durch Beobachtungen und Versuche festgestellt worden, daß der Arbeiter in einer kürzeren Arbeitszeit mehr und bessere Arbeit geleistet vermag als in einer längeren Arbeitszeit. Das ist auch kein Wunder; denn ein Arbeiter, der nicht durch eine lange Arbeitsdauer übermüdet und abgespannt ist, der vielmehr ausgeruht, in geistiger und körperlicher Frische sein Werk verrichtet, ist leistungsfähiger als ein anderer, bei dem das Gegenteil der Fall ist. Diese einwandfrei festgestellte Tatsache hat dazu geführt, daß zahlreiche Unternehmer die Vorteile einer kürzeren Arbeitszeit eingesehen und deshalb die täglichen Arbeitsstunden freiwillig herabgesetzt haben. In zahlreichen Betrieben war schon vor dem Kriege der Achtstundentag eingeführt, diese Maßregel hat sich bewährt, und überall wurden die wohlütigen Einflüsse einer achtstündigen Arbeitszeit in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung erkannt. Der gesetzliche Achtstundentag erscheint also als das Ergebnis einer natürlichen Entwicklung.

Wenn die Stimmung in Unternehmertümern nach Kriegsende umgeschlagen ist, so hat dies verschiedene Ursachen. Vor allen Dingen sieht das Unternehmertum in dem gesetzlichen Achtstundentag einen Sieg des Proletariats, den es unliebsam empfindet und den es ihm mißgönnt. Der Machtwillen und der Herr-im-Hause-Standpunkt der Arbeitgeber sträubt sich dagegen, daß die Proletarier selbstherrlich und aus eigener Machtvolkommenheit den Achtstundentag ertragen haben, um den sie Jahrzehnte hindurch einen sozialen, opferreichen Kampf führen zu können. Seitdem dem Unternehmertum, das durch die Revolution überrumpelt wurde, wieder der Rumm geschwollen ist, strebt es mit heftigem Vermühen danach, dem Proletariat diese Errungenschaft wieder zu entreißen. Dann kommt noch hinzu, daß die Verkürzung der täglichen Arbeitzeit auf 8 Stunden in manchen Wirtschaftsgegenden und Betrieben natürlich Schwierigkeiten und Reibungen mit sich gebracht hat, die erst ganz allmählich überwunden werden können. Endlich drittens macht sich hier und da tatsächlich eine Verminderung der Arbeitsleistungen unangenehm bemerkbar, die aber an sich mit dem Arbeitslager nichts zu tun hat, sondern aus der unzureichenden Ernährung und der mangelnden Arbeitslust entspringt, die hinzweiterum darin ihre Ursache hat, daß Millionen von Menschen einer geregelten Arbeit entwöhnt und durch den Krieg nicht nur aus dem seelischen Gleichgewicht gebracht worden, sondern auch fittisch verwildert sind.

Aus diesen Erwägungen heraus hält das deutsche Proletariat in einer geradezu bewunderungswürdigen Einmütigkeit grundsätzlich am gesetzlichen Achtstundentag fest. Es hat keine Lust, sich diesen Siegespreis rauhen zu lassen und dadurch dem Ausbeuterum einen Triumph zu verschaffen, den es zu weiteren Unterdrückungsmaßnahmen benutzen würde. Denn so viel steht fest, daß der Kapitalismus, wenn man ihm den kleinen Finger reicht, die ganze Hand ergreift, das heißt, daß er den Achtstundentag, dieses proletarische Banner, wenn er es von der Stange herabgeholt hat, in tausend Fehden zerreissen wird. Deshalb ist die Arbeiterschaft entschlossen, den Achtstundentag mit allen Kräften zu verteidigen; zugleich aber ist sie bereit und gewillt, etwaige Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten auf dem Wege tariflicher Vereinbarungen zu beseitigen und dadurch die vorhandenen Härten zu mildern. Zugleich ist sie bemüht, durch Auflärung und Erziehung die Arbeiter- und Angestelltenchaft dahin zu bringen, daß die achtstündige Arbeitszeit durch sorgames, pflichtgemäßes Arbeiten ausfüllt wird. Ein weiteres Entgegenkommen zu zeigen, ist die Arbeiterschaft nicht instande, wenn sie sich nicht selbst zur Vereinigung verdammen will. Darum ist es ein durchaus unbilliges Verlangen, daß die deutsche Arbeiter- und Angestelltenchaft durch Verzicht auf den gesetzlichen Achtstundentag freiwillig Selbstmord begehen

sol. Zumal da es ganz andere Mittel und Wege gibt, die wertvolle Erhöhung der Arbeitsleistungen herbeizuführen.

Wenn es dem Unternehmertum infolge seiner leider! — noch immer vorhandenen politischen Übermacht gelingen sollte, die Arbeitszeit durch Gesetz zu verlängern, so würde unser Wirtschaftsleben durch erbitterte Kämpfe aufs tiefste erschüttert und dadurch in seiner Leistungsfähigkeit aufs schwerste geschädigt werden. Außerdem würden die Arbeitsleistungen zweifellos sinken. Ein jeder Zwang löst nämlich in einem modernen Menschen einen inneren Widerstand aus; der unter einem Zwange stehende Mensch setzt sich innerlich zur Wehr und sträubt sich gegen den Willen seines Zwangsherrn. So werden sich auch die deutschen Proletarier gegen den zwangsmäßig eingeführten Neun-, Zehn- oder Zwölfstundentag innerlich ablehnend verhalten; sie werden mit ihrer Arbeitskraft zurückhalten, so daß sie in zehn Stunden weniger leisten, als in acht Stunden. Diese Möglichkeit, die kein Sachkenner bestreiten wird, beruht auf dem Wesen des Arbeitens als eines physiologischen und psychologischen Vorganges. Wer dies nicht versteht und berücksichtigt, der sollte seine Hand von dem verwickelten Problem des Verhältnisses zwischen Arbeitszeit und Arbeitsleistung ablassen. Es ist dringend zu wünschen, daß unser Unternehmertum und die maßgebenden Regierungsstellen nun nicht erst durch Erfahrung klug werden, wenn es zu spät und wenn unsere Wirtschaft unheilbar versaut ist.

Vielleicht und wirkungsvoller ist ein anderer Weg, die Arbeitsleistungen zu erhöhen. Man nehme Rücksicht auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die soziale Stimmung der proletarischen Schichten unseres Volkes, kurz auf die Proletariersse. Es muß versucht werden, die vielfach geschwundene Arbeitsfreude und Schaffenslust wieder herzustellen, indem man in den Proletariern eine innere Anteilnahme an der Arbeit herauftreibt. Das geschieht aber nicht dadurch, daß man sie vor den Kopf stößt und zu Skulis degradiert, die man mit der Hungerpeitsche an die Arbeit treibt, sondern vielmehr dadurch, daß man solche Arbeitsbedingungen schafft, die Lust und Liebe zur Arbeit wecken und pflegen. Werden die Proletarier nicht durch überlange Arbeitszeit ermüdet und geruht, werden sie auskömmlich entlohnt, so daß sie ein menschenwürdiges Dasein führen können, werden sie als gleichberechtigte und gleichwertige Menschen behandelt, so werden sie mehr leisten, als wenn man ihnen gewaltsam den Zwölfstundentag nimmt. Zwangsmaßiges Arbeiten vermag die Leistungen einer auf Freiwilligkeit und Freudigkeit beruhenden Tätigkeit niemals zu erreichen; ein Arbeiten, das inneren Widerwillen hervorruft, wird stets minderwertige Ergebnisse haben; aber ein Arbeiten, das aus der Lust am Werk entspringt und von unserer Anteilnahme am Werk begleitet ist, wird Höchstleistungen aufweisen. Mögen sich also die fanatischen Gegner des Zwölfstundentags die Sache überlegen und nach ruhiger Überlegung ihre Entscheidung treffen! Sie sind belehrt und gewarnt; mögen sie umkehren auf dem verhängnisvollen Triebe, den sie eingeslagen haben, ehe es zu spät ist!

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

In der Erhebung über die Arbeitslosigkeit unseres Verbandsmitglieder für den Monat Dezember beteiligten sich 149 Filialen mit 54 009 männlichen und 426 weiblichen Mitgliedern, von denen am Monatsende 5 269 männliche und 13 weibliche, zusammen 5302 oder 9,7 vom Hundert arbeitslos waren. 43 Filialen mit anfangend 500 Mitgliedern haben nicht oder zu spät berichtet.

Die nachstehende Übersicht zeigt uns den Verlauf der Arbeitslosenkurve in den letzten beiden Jahren.

Monat	Mitgliederzahl		Arbeitslohe	Auf je 100 Mitglie-der entfallen Arbeitslohe im Monat	Auf je 100 Mitglie-der entfallen Arbeitslohe im Monat
	1921	1922		1921	1922
Jänner	173	153	52 602	50 644	8116
Februar	171	159	53 699	54 062	7296
März	172	147	52 551	44 901	2278
April	161	150	52 937	54 967	2462
Mai	174	146	52 851	55 843	559
Juni	155	143	52 959	48 506	179
Juli	144	148	51 302	56 999	466
August	163	155	52 705	57 164	268
September	151	148	52 645	55 086	231
Oktober	161	150	54 609	54 574	607
November	161	162	50 187	55 654	2039
Dezember	155	149	51 896	54 435	4112

In der Berichtserstattung des berufsfreien Arbeitssuchenden haben alle Bezirke Anteil. Die Arbeitslosigkeit ist gestiegen: Im ersten Bezirk von 8,2 % auf 11,0 %, im zweiten Bezirk von 4,8 % auf 6,1 %, im dritten Bezirk von 10,1 % auf 12,1 %, im vierten Bezirk von 3,9 % auf 7,8 % im fünften Bezirk von 6,9 % auf 11,2 %, im sechsten Bezirk von 2,8 % auf 3,8 % und im siebten Bezirk von 13,0 % auf 14,0 %. Dagegen ist die Zahl der wegen mangelnder Taktlage verfügte arbeitslosen Betriebe von 182 auf 1000 berichterstattenden Betriebsteilen im November auf 147 Bezirke mit 765 Betriebsteilen zurückgegangen.

In den letzten 3 Monaten waren von den vom Bericht erfassten 54 435 Mitgliedern 9844 = 18,1 %, zusammen 111 265 Tage arbeitslos. Auf Grund verlorenen Interesses und daraus gefolgend gesunkenem Interesses zahlte die Organisation um 335 männliche und 10 weibliche Mitglieder

für 55 214 Tage den Betrag von 866 174 M. an Arbeitslosenunterstützung aus.

Außerdem den 54 435 Mitgliedern wurden in den 149 Filialen, die berichtet haben, noch 6334 berufstätige Personen gezählt, die unserm Verbande noch fernstehen. Wenn auch erfahrungsgemäß ein Teil andern Organisationen angehört, so ist doch immer wieder darauf hinzuweisen, daß eine wirkliche Vertretung der Berufe, wie auch der wirtschaftlichen Interessen nur von der zuständigen Berufsorganisation gewährleistet wird. Nimmt man eine Trennung nach Branchen vor, dann sind 39 888 = 65,6 % Kollegen dem Baumalergewerbe und 20 881 = 34,4 % dem Lackiererberuf zuzuzählen. Die ermittelte Arbeitslosenziffer beträgt 7348 oder 12,8 %; das bestätigt aufs neue, daß die Verhältnisse für die organisierte Arbeiterschaft immer noch etwas besser sind, als die wirtschaftliche Lage im allgemeinen Reichsdurchschnitt.

Nachprüfung der Januarlöhne für das Malergewerbe.

Nach den letzten zentralen Lohnvereinbarungen im Malergewerbe vom 30. Dezember sollen auch die Januarlöhne daraufhin geprüft werden, ob die gestiegenen Lebenshaltungskosten ihren Fortbestand über den 16. d. M. hinaus noch rechtfertigen. Kämpften damals die Arbeitgeber mit aller Kraft gegen diese Sicherungsklausel, weil ihres Gewichts jetzt mit keiner nennenswerten Steuerung mehr zu rechnen sei, so hat es sich schon wenige Tage später gezeigt, wie recht wir hatten, wenn wir das Gegenteil behaupteten. Die erneute katastrophale Preisschieferung bedingt erneute Verhandlungen, die nunmehr am 16. Januar stattgefunden haben. Das Resultat wird den Filialverwaltungen auf schnellstem Wege zugehen.

Für den Bezirk Norddeutschland ist der am 30. Dezember für dieses Gebiet gefallene Schiedsspruch am 8. Januar von allen beteiligten Organisationen angenommen worden. Trotzdem ordnete der Gauvorstand der Arbeitgeber an, daß in den Städten, in denen die Arbeitgeber gegen den Schiedsspruch stimmten, nicht gezahlt werden soll, einmal, weil jede Ortsgruppe selbst zu bestimmen habe, und ferner, weil der Vorsitzende des Reichsbundes der Arbeitgeber kein Recht gehabt habe, anzunehmen, daß die Mehrheit der Lohnsumme des Gauverbandes zugestimmt hätte. Natürlich bleibt es für uns bei der Annahme; diese kann durch keine noch so gelehrte amutensollende Tüfteleien aus der Welt geschafft werden. — Im übrigen ist dieser Fall nach den verschiedensten Richtungen hin so bezeichnend und interessant, daß wir darauf noch zurückkommen werden.

Der Friedenskongress im Haag.

In Konsequenz der Verhandlungen des Internationalen Gewerkschaftskongresses in Rom hatte der Internationale Gewerkschaftsbund Amsterdam zum 10. Dezember 1922 einen Weltfriedenskongress nach dem Haag einberufen, der von etwa 600 Delegierten aus 27 Ländern besucht war. Wir können leider aus Raumangabe nicht alle Beschlüsse dieses bedeutsamen Kongresses hier bekanntgeben; wir wollen uns nur auf das zusammenfassende Referat des Genossen Leipart im "Korrespondenzblatt" beschränken, wo er unter anderem ausführte, daß der Kongress eine große Demonstration für den Frieden geboten haben gewesen ist. Das gilt in erster Linie für den außerordentlichen Eindruck, den sein Verlauf gemacht hat, aber auch für den Inhalt der meisten Reden, die gehalten wurden. Für einen internationalen Kongress mit einer so großen Teilnehmerzahl ist der ruhige und geordnete Verlauf des Kongresses geradezu glänzend gewesen. Da war wohl keiner unter den rund 600 Männern und Frauen aus allen Ländern Europas, der nicht von heiligem Ernst für den Friedensgedanken und von tiestem Abscheu gegen den Krieg erfüllt und deshalb aus voller Überzeugung bestrebt war, sein Bestes zu einem Gelingen dieses Kongresses beizutragen. Die Arbeitnehmer, die durch ihre große Überzahl den Kongress beherrschten, waren in ihrem Auftreten bestimmt durch die sündhaften Folgen, die der Weltkrieg gerade für die Arbeiterschaft in allen Ländern gezeigt hat. Diese Folgen sind so unzählig traurig, daß es keinen Arbeitnehmer geben kann, der nicht aus tiefster Seele und mit entschlossenem Willen in den Ruf: "Wie wieder Friede!" einzutreten möchte.

Auf der andern Seite sahen die zahlreichen Vertreter der europäischen Friedensgesellschaften, unter denen das ergrauteste Alter zu überwiegen schien, gewissermaßen die Früchte ihres Lebensstrebens auf diesem Kongress reisen. Ohne die Arbeit sei der Kampf der Pazifisten aussichtslos gewesen, nun aber werde es zusammen mit den Arbeitern, mit ihren mutvollen Gewerkschaften sicher gelingen, den Frieden der Welt gegen alle Kriegsgefahren zu sichern.

Ohne jede Einschränkung stellten sich die bürgerlichen Pazifistentreter, die in bevorzugtem Maße zum Wort kamen, auf den Boden der Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftskongresses von Rom. Es sei nicht wohl, führte der deutsche Professor Ovidio gegen den Russen Radels aus, daß der Generalstreik zur Verhinderung neuer Kriege die soziale Revolution sei und die Vereinigung der Vaterlandsverteidigung bedeute. Der Generalstreik in diesem Falle bedeute vielmehr die Rettung des Vaterlandes und sei deshalb eine Rettungswürdigkeit und eine soziale Pflicht.

Eindringlich und überzeugend haben die beiden deutschen Redner, Gräfin für die Gewerkschaften und Weiss für die Sozialdemokratische Partei, die Unzulänglichkeit der Lage in Deutschland unter den unheilvollen Bedingungen des Versailler Friedensdiktates geschildert, die nicht in Deutschland allein, sondern auch in den übrigen Ländern für die Arbeiterschaft unerträglich geworden seien. Nicht als Hilfszwecke und Rettende brauchten deshalb die deutschen Arbeiter aufzutreten, sondern als Verbündete der internationalen Arbeiterschaft im Kampfe gegen den jüngsten Generalstreik, der in Wahrschau überhaupt kein Ende sei, sondern mit die Fortsetzung des Krieges mit noch schrecklicheren Mitteln als es die blutigen Waffen waren.

Doch Deutschland die vernommenen Reparationsverpflichtungen nach Grundsätzen erfüllen müsse, wurde auch auf

diesem Kongress von Vandervelde und anderen betont. Aber doch nicht in dem Sinne der französischen Gewaltspolitiker, die die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erst erschöpft sehen, wenn sie völlig ausgejogen und verbraucht am Boden liegen. Der Besiegung des Kriegsgeistes der Versklavung der deutschen Arbeiter setzte auch Vandervelde, bekanntlich einer der Väter des Versailler Diktates, ein dreimaliges donnerndes Mein entgegen. Besonders erfreut über das jüngste Vorgehen der internationalen Gewerkschaftsbewegung gegen den Krieg äußerte sich Friedrich Adler. Der Generalstreikbeschluß des Kongresses von Rom sei eine geschickliche Tat, aber doch erst der Anfang einer Lösung des schwierigen Problems. Er erinnerte an den Satz in den Resolutionen der internationalen Sozialistengesellschaften von Stuttgart 1907 und Kopenhagen 1910, in dem es heißt: "falls dennoch ein Krieg ausbricht". Was soll alsdann geschehen? Diese Frage rollt allerdings das Problem der Kriegsverhinderung durch den Generalstreik erst in seiner ganzen Schwierigkeit auf. Ist die gewerkschaftliche und die politische Arbeiterbewegung in allen Ländern hierfür stark genug? Wird sie auf die Arbeitermassen den Einfluß haben, der nötig ist, um durch plötzliche Arbeitsverweigerung die Militärtransporte, die Waffen- und Munitionsherstellung zu verhindern?

Der Militarismus und die kapitalistischen Regierungen werden, im Ernstfalle, sich der Generalstreikdrohung nicht mit verzweifelten Armen tapfer gegenüberstellen. Abgesehen von den ihnen verfügbaren Mitteln der militärischen Gewalt, werden sie wieder wie 1914 und in allen früheren Fällen ihren großen Einfluß auf die öffentliche Meinung auf die Presse ausspielen. Wir haben ja nur zu deutlich noch in Erinnerung, wie durch absichtlich falsche Nachrichten über Vorgänge im Ausland die öffentliche Meinung in allen am Krieg beteiligten Ländern irregeführt worden ist. Die sofort eintretende Grenzsperrung macht jede direkte Benachrichtigung und Verständigung unmöglich. Auf beiden Seiten der Grenze wird man die Arbeiterschaft des eigenen Landes von der Anwendung des Generalstreiks dadurch abzuhalten suchen, daß man ihr berichtet, die Arbeiter des anderen Landes täten nicht im geringsten daran, ihr Land und Volk durch Streik in die höchste Gefahr zu bringen.

Auch die von Vandervelde aufgeworfene Frage des legalen Rechtes zur Verteidigung gegen feindliche Invasion fällt in dieses Gebiet. Verschiedene Redner im Haag haben diese Frage grundlegend abgelehnt, weil die Unterscheidung zwischen Angriffs- und Verteidigungskrieg die ganze Propaganda gegen den Krieg von vornherein lähmlegen würde. Denn noch in jedem Kriege sei mit dem Begriffe der Landesverteidigung - Missbrauch getrieben worden. Das ist gewiß richtig, aber das berechtigte Vaterlandsgefühl wird trotzdem auch in Zukunft vorhanden sein und bei der Anwendung des Generalstreiks als Mittel zur Kriegsverhinderung eine Rolle spielen. Vorläufig wird man sich mit der Antwort einverstanden erklären können, die Jouhaux im Auftrage des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf Vanderveldes Frage gegeben hat. Er sagte, die Forderungen der Gewerkschaften gingen dahin, daß in allen Streitigkeiten zwischen den Völkern jedes Gewaltmaß endend abzulehnen sei. Nicht die Gewalt, sondern allein das Recht darf entscheiden und das Recht müsse durch einen wirklichen Völkerbund jedem Land garantiiert sein.

Es wird Aufgabe der Gewerkschaften und der gesamten Arbeiterbewegung jedes Landes sein, an der Klärung des Problems weiterzuarbeiten. Denn darin hat Friedrich Adler durchaus recht, daß mit dem Generalstreikbeschluß von Rom die ganze Lösung noch nicht gefunden ist. Die große moralische Bedeutung dieses Beschlusses ist jedoch unbestreitbar und sie ist durch den Kongress im Haag noch beträchtlich gesteigert worden. In der internationalen Arbeiterbewegung wird der Ruf "Nie wieder Krieg" nicht mehr bestimmen. Zu hoffen bleibt jetzt nur, daß auch das Bürgertum, die Presse, die Parlamentarier, die Schulen, die Gelehrten, Gelehrten und Künstler in allen Ländern dauernd und mit ehrlichem Willen sich der Propaganda für den wahren Friedensgedanken anschließen.

Von den Löhnen der Jugendlichen.

Das "Korrespondenzblatt" des ADGB veröffentlichte kürzlich eine Zusammenstellung über die Löhne der Jugendlichen, die dadurch veranlaßt worden ist, daß man den Gewerkschaften vorwarf, sie seien bestrebt, die Unterschiede zwischen den Löhnen der Erwachsenen und den Jugendlichen ebenso zu verhüten, wie zwischen denen der Gelehrten und den Untergelernten, und zwischen den Arbeitern und den Arbeitern. Die Folgen seien Genußsucht und Auschweifungen bei den Jugendlichen, zunehmende Scheu vor der Berufsschule, Mangel an gelehrten Arbeitern und Rückgang der gesamten Wirtschaft, wodurch auch die Beschäftigung der Untergelernten gefährdet sei. Demgegenüber hebt der Verfaßter hervor, daß in den Gewerkschaften eine solche obige Gleichmacherei niemals Rückhalt gefunden habe. Dagegen sei die langjährige Tatsächlichkeit der Gewerkschaften, die stets gewisse Unterschiede der Entlohnung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen anerkannt habe, durch die Kriegswirtschaft nahezu aufgehoben worden. Die triebwirtschaftlichen Betriebe waren auf die krasseste Zeitungssteigerung eingestellt und entlohnten die massenhaft beschäftigten Jugendlichen nur nach dem Prinzip, was in den 4 Kriegsjahren an der Jugend gesündigt worden ist, konnten die 4 folgenden Jahre nicht auslösen. Dazu kommt, daß leichter den Arbeitslohn weit unter das Erstengehalt senken und dadurch einen Lohnausgleich erzwingen, wie er früher kaum denkbar gewesen wäre. Wenn alle Löhne hinter der Leistung zurückbleiben, so leiden naturgemäß die Spitzelohner am meisten darunter und die gewerkschaftliche Lohnpolitik muß sich in höherem Maße denjenigen annehmen, die am meisten hinter dem Erstengehalt zurückbleiben.

Es folgt sodann eine Übersicht über das Erstengehalt von 12 Berufsgruppen, das durchweg bis zum Oktober 1922 reicht. Es sind folgende: Baugewerbe (mit Einschluß der Maler und der Steinzieher), Holzgewerbe (mit Einschluß der Böttcher), Metallindustrie (mit Einschluß der Zimmerer), Bergbau, Chemische Industrie, Lederverarbeitung (mit Einschluß der Töpfer), Bekleidungsgewerbe (mit

Gefüllung der Schuhindustrie, Kürschnerei und Gutindustrie, das Graphische Gewerbe (Buchdrucker, Hilfsarbeiter und Buchbinderei), Transport- und Verkehrsgewerbe (Eisenbahner und Transportarbeiter) und Gemeindebetriebe. Der Raummangel zwang den Verfasser, sich in der Auswahl der Beispiele Beschränkungen aufzuerlegen. Wir können aus den angeführten Beispielen nur einige wenige herausgreifen.

Das Tarifwesen ist je nach der Berufsgruppe sehr verschiedenartig entwidelt; man sieht schon der kurzen Übersicht an, ob es sich um einen Beruf mit schon seit langer Zeit bestehendem Tarifwesen handelt, oder um einen Beruf, dessen Unternehmer noch bis vor kurzer Zeit so übermächtig oder rücksichtslos waren, daß der Abschluß eines regelrechten Tarifes unmöglich war. In der Übersicht sehen wir, daß im Baugewerbe Württembergs, wenn der Lohn des erwachsenen Maurers = 100 gesetzt wird, der des Lehrlings 20 bis 50 beträgt und der des jugendlichen Ungelernten 42,7 bis 85,4. Im Holzgewerbe bestehen 4 Altersstufen; eine umfaßt die der Arbeiter über 22 Jahre, die zweite die von 20 bis 22, die dritte die von 18 bis 20 und die vierte die von 18 bis 18 Jahren. Setzt man den Lohn des zweijährigen Maurers = 100, so beträgt der für Sechzehn- bis Achtzehnjährige 58 bis 88, bei Hilfsarbeitern bis hinab auf 50. In der Metallindustrie, wo sich abgesehen von einzelnen Berufen, das Tarifwesen erst in neuerer Zeit zu entwideln beginnt, ist die Übersicht besonders schwierig. Untert andern wird ein Tarif angeführt, wo der Lohn für besonders qualifizierte Arbeiter 108 vom Hundert des Lohnes der Untergelernten beträgt, der Lohn für Ungelernte 81 und für Jüngere bis zu 40 vom Hundert. Im Bergbau betragen die Unterschiede zwischen den Löhnen der Erwachsenen und den Jugendlichen bis zu 50 vom Hundert. Aus der Chemischen Industrie wird berichtet, daß Fälle vorkommen, wo die Jugendlichen nur ein Drittel des Lohnes für Erwachsene beziehen. Aus der Lederindustrie wird unter anderm ein Tarif angeführt, der die Löhne für Erwachsene (108 M. Stundenlohn) feststellt; für Jüngere sinkt er bis auf 24,40 M. Im Bekleidungsgewerbe beträgt der Bruttolohn in der Herrenbranche im ersten Jahre nach beendetem Lehrzeit 68% vom Hundert des Vollarbeiterlohnes, im zweiten Jahre 80 vom Hundert. In der Schuhindustrie wird in Ortsklasse 1 an Arbeiter über 21 Jahre 100 M. gezahlt, an Arbeiter unter 15 Jahren 25 M., für Arbeiterinnen betragen diese Bahnen 75 und 18,75.

Es fehlt natürlich auch nicht an Beispielen, wo die Grenzen recht eng gezogen erscheinen. Dies ist besonders im graphischen Gewerbe der Fall. Offenbar ist dies besonders darum geschehen, den Unternehmern für die Beschäftigung junger Kräfte keinen besonderen Anreiz zu geben. In früheren Seiten ist es öfters vorgekommen, daß die Unternehmer bei den Löhnen für ältere Arbeiter ansehnlich besonderes Entgegenkommen bewiesen, daß dann aber bei flauem Geschäftsgange die älteren verheirateten Arbeiter eher entlassen wurden als die jüngeren, wenn die jüngeren nicht gar schon bei der Einstellung bevorzugt wurden.

Aus der Zusammenstellung im „Korrespondenzblatt“ ergibt sich jedoch zur Genüge, wie falsch die Behauptung ist, daß die Gewerkschaften in ihrer Lohnpolitik auf den Einheitslohn hinzuhalten. Die Gewerkschaften haben von Anbeginn ihrer Tätigkeit den wirtschaftlichen Tatzenachrechnung getragen und Unterschiede zwischen Gelernten, Ungelernten und Ungelernten, zwischen erfahrenen Vollarbeitern und minder leistungsfähigen Jungarbeitern gemacht. Sie haben sich aber auch oft gegen die Versuche der Unternehmer wehren müssen, die Löhne der Jungarbeiter so niedrig zu bemessen, daß deren Beschäftigung und Bewozugung einen besonderen Anreiz bildet. Die Grundlage für die Lohnberechnung muß die Leistung bleiben. An den Leistungen gemessen sind die Löhne der Jungarbeiter keineswegs zu hoch. Der Jungarbeiter muß in den Stand gesetzt werden, Mittel für seine Weiterbildung und für Anschaffungen aufzuwenden zu können, die für den späteren Haushalt bestimmt sind. Dass viele von ihrem Lohn nicht diesen Gebrauch machen, liegt an der durch den Krieg zermürbten Volksbildung und an der Gesamtentwertung, die von jedem Sparen abschreckt. Es muß Aufgabe des Ausbaues der Bildungseinrichtungen und der Sozialversicherung sein, diese Schäden des Krieges wieder gutzumachen. Den Gewerkschaften aber sollte man dafür danken, daß sie die Hebung der Leistungen in den Vordergrund ihrer Lohnpolitik stellen.

Lohnbewegungen.

Lohnverhandlungen im 4. Bezirk. Am 29. Dezember 1922 wurde in Essen über die Löhne ab 2. Januar 1923 verhandelt. Es war eine Zulage von 140 M. verlangt worden. Die Arbeitgeber machten ein Angebot von 5 %. Sie waren auch bereit, 7½ % zu geben und eventuell auch noch weiter zu verhandeln, wenn wir unsere Forderung reduziert hätten. Da diese sich aber auf das amtlich ermittelte Existenzminimum stützte, mußte dieses Ansinnen abgelehnt werden. Die Verhandlungen galten als gescheitert.

Um zu einem Abschluß der Bewegung zu kommen, wurde gemeinsam mit dem christlichen Verbande die Erlassung des Staatskommissars in Dortmund angestrebt. In der für Montag, 8. Januar, angesetzten Sitzung wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

Die Stundentlöhne erhöhen sich für die Zeit vom 5. Januar bis einschließlich 18. Januar 1923 in allen Lohngebieten um 18 %.

Der Stundensatz in Düsseldorf ist um 2 M., in Köln um 5 M. höher als in den übrigen Orten.

Die Erklärungserklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches läuft bis zum 11. Januar 1923. Erfolgt keine Mitteilung, gilt der Spruch als angenommen.

Da eine Ablehnung von seiner Partei erfolgt ist, gilt der Spruch als angenommen. Die Löhne betragen demnach 419 M. pro Stunde. Am 19. Januar finden neue Verhandlungen statt.

Aus unserm Beruf.

Hamburg. Auf der Tagesordnung der allgemeinen Mitgliederversammlung am 8. Januar stand als erster Punkt die Ausarbeitung über die Verschmelzung =

Frage mit dem Bauarbeiterverband. Kollege Streine betonte noch einmal, wie im letzten Vortrag, die Bedeutung eines solchen Beschlusses für unsern Verband. Die Kardinalfrage dabei sei, daß die Selbständigkeit nicht unterbunden werde. Jedes Gewerbe habe seine besonderen beruflichen Interessen. Je größer die Organisation, um so größer die Befugnisse der oberen Leitung. Ersparnisse in der Verwaltung ließen sich erreichen, die Hauptarbeit werde jedoch von bezahlten Kräften geleistet werden müssen, während in kleinen Verbänden mehr ehrenamtliche Tätigkeit bestehet. Die Beitragsfrage sei untergeordneter Art, es werde nach der Verschmelzung nicht viel daran geändert werden, ohne Zweifel habe die Einklassierung durch Berufsangehörige große Vorteile. Neben einem allgemeinen Verbandsorgan müsse auch die Fachzeitung bestehen bleiben, um die Möglichkeit zu haben, sich beruflich und organisatorisch durchzusetzen. Der Verschmelzungsgedanke werde von der Verbandsleitung gefördert; es müssen aber Sicherheiten geschaffen werden, daß auch nach der Verschmelzung unsere Selbständigkeit bestehen bleibe. Im Statut müsse dies festgelegt sein, nur so könne dann die Verschmelzung gelingen. In der folgenden Aussprache kam eine grundjährige Meinung gegen die Verschmelzung nicht zum Ausdruck. Von den Diskussionsrednern wurde hervorgehoben, daß die Widerstände nicht bei den Vorständen liege, haben doch bei andern reinen Bauberufen die Mitglieder bei der Abstimmung die Verschmelzung abgelehnt. Die Lackierer erbliden ihre beste Interessenvertretung in ihrer Zugehörigkeit zum Verband der Maler. Es wurde ferner erwähnt, daß nur die Baumaler für die Verschmelzung zum Baugewerbebond in Frage kämen, daß die Gruppen der Schilfmalen, Plastmalen, Werkmalen und Lackierer als Mitglieder dann abgetreten werden oder verloren gehen. Von anderer Seite wurde auf die zunehmende Kapitalakkumulation hingewiesen, die Vereinigung zu Trusts und Kartellen, dem gegenüber sei erforderlich, daß sich die Arbeiter zu großen Industriegerüsten verbinden. Im allgemeinen wurde zugegeben, daß die Verschmelzung sich naturngemäß abwickeln könne und die wichtige Angelegenheit nicht überreicht werden dürfe. Nach einigen klärenden Schlusssworten des Referenten wurde die eingegangene Resolution fast einstimmig angenommen: „Die Versammlung der Filiale Hamburg sieht in dem Beschluss des Verbandsbeirates einen geeigneten Weg, den Anschluß an den Baugewerbebond unter Wahrung der Interessen der Kollegen anzustreben. Die Filiale Hamburg behält sich ihre weitere Stellungnahme bis nach der weiteren Tagung des Beirates im Frühjahr 1923 vor.“ Darauf berichtete Kollege Buch über die letzte Lohnverhandlung. Eine Aussprache fand darüber nicht statt. Zum Schluß gab der Vorsitzende einige geschäftliche Maßnahmen des Filialvorstandes bekannt, gegen die kein Widerspruch erhoben wurde.

Baugewerbliches.

Indeziffer (Wertziffer) für Löhne im Dezember 1922. Für eine Wohnung von 70 qm Wohnfläche stellen sich nach der „Sozialen Raumwirtschaft“ die Lohnausgaben für die wichtigsten Berufsgruppen der baugewerblichen Arbeiter am 1. Juli 1914 auf 2702 M., am 1. Dezember 1922 auf 1.242.496,50 M. Wird die Lohnausgabe vom 1. Juli 1914 gleich 100 gesetzt, dann ist bis 1. Dezember 1922 eine Lohnausgabensteigerung von $1.242.496,50 \times 100 = 45.948$ zu verzeichnen. Die Lohnwertziffer betrug also am 1. Dezember 1922 45.948 gegenüber einer Baustoffindexziffer von 150.881, das heißt die Löhne sind auf das 460-fache, die Baustoffe auf das 1.604-fache gestiegen. Die Baustoffpreise sind demnach rund 8,8 mal stärker gestiegen als die Löhne.

Durchschnittliche Stundentlöhne:

Berufe	1. Juli 1914	1. Septbr. 1922	1. Oktober 1922	1. Novbr. 1922	1. Dez. 1922
	M.	M.	M.	M.	M.
Maurer...	—,68	69,55	97,15	151,37	305,50
Hilfsarbeiter...	—,55	66,53	92,31	152,07	289,65
Zimmerer...	—,68	69,59	97,36	160,20	308,62
Klempner...	—,63	59,39	90,73	138,16	285,36
Dachdecker...	—,71	70,75	98,93	160,20	310,85
Lischler...	—,62	60,90	88,58	140,57	261,16
Schlosser...	—,59	63,18	96,41	139,69	265,05
Glasier...	—,57	56,30	95,95	134,29	279,06
Maler...	—,59	48,62	87,44	118,19	249,70
Löpfer...	—,71	59,79	93,78	155,17	302,26

Gewerkschaftliches.

Das Landesberufsstamt Berlin ist mit Beginn dieses Jahres von Oranienburger Straße 54 nach Landsberger Straße 48/47, 3. Stock, verlegt worden.

Der Baugewerbebond ist am 1. Januar dieses Jahres mit einer Anzahl von über 600.000 Mitgliedern ins Leben getreten, nachdem zu gleicher Zeit sich die Verbände der Löpfer und Glasier ihm angeschlossen haben. Nicht um eine Verschmelzung handelt es sich bei diesem Zusammenschluß, sondern um eine enge Zusammenfassung verbundener Berufe der selben Industrie unter Wahrung der besonderen Gruppierung zur Wahrung der besonderen Berufsinteressen.

Erwerbslosenfürsorge für Bauhandwerker. In einem Erlass verzerrt der Minister für Volkswohlfahrt auf ein früheres Schreiben, in dem er darauf hingewiesen hatte, daß erwerbslosen Bauarbeitern gegenüber möglichst gut gekommen bei der Vermittlung von Arbeit und bei der Gewährung von Erwerbslosenunterstützung angebracht sei, damit der erhebliche Mangel an Bauarbeitern nicht noch vermehrt werde. Da im Hinblick auf die Unsicherheit der weiteren Entwicklung des Baumarktes nicht vorauszusehen ist, ob der Mangel an Bauarbeitern bei Beginn des kommenden Baujahres anhält, so empfiehlt der Minister dem Amtlichen Preußischen Presseamt zufolge, für den Fall einer Fortsetzung der Baufälligkeit Vorberechnungen zu treffen und arbeitslosen Bauarbeitern das in dem erwähnten Schreiben empfohlene Entgegenkommen auch

weiterhin zu gewähren. Insbesondere empfiehlt der Minister erneut, arbeitslosen Bauhandwerkern während der Krise periodisch möglichst nur vorübergehende Beschäftigung zu vermitteln, nicht aber Stellen, aus denen sie erfahrungsgemäß nachher selten in den Bauarbeiterberuf zurückkehren.

Im Deutschen Buchdruckerverband findet am 18. Januar 1923 eine Versammlung über die Annahme des von den beiderseitigen Verbänden für das Jahr 1923 vereinbarten Manteltarifes statt. Die beauftragte Gehilfenvertretung hat in einem Aufruf an die Mitglieder ihre Auffassung über den neuen Tarif zum Ausdruck gebracht und in der festen Überzeugung, daß es im Interesse der gesamten Mitglieder liegt, die Annahme des neuen Tarifvertrages empfohlen. — Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker hat wegen Auflösung der Tarifgemeinschaft mit Ende des Jahres 1922 seine Tätigkeit eingestellt.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich 1920. Das vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung herausgegebene Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ bringt eine umfangreiche statistische Darstellung über die Jahresabschlüsse 1920 in Deutschland bestehenden Tarifverträge. Im Laufe des Jahres 1920 sind nicht weniger als 1.186 Tarifverträge für 4.232.938 Betriebe und 1.552.784.8 Personen in Kraft getreten. Ende 1920 bestanden noch mit den in den Vorjahren abgeschlossenen und noch gültigen Tarifverträgen und nach Ausmerzung der Doppelzählungen insgesamt 1.192 Tarifverträge für 434.504 Betriebe mit 9.561.828 beschäftigten Personen, davon 1.665.115 weibliche waren. An der Spitze der Gewerbegruppen steht, was die Zahl der tariflich gebundenen Personen anbetrifft, die Gruppe Metallarbeiter mit 2.003.219 Personen. Es folgt mit erheblichem Abstand der Bergbau mit 1.299.407 Personen. An dritter Stelle kommt jetzt das Verlehrsgewerbe, das bis jetzt in der Tarifbewegung nur eine bescheidene Rolle gespielt hat. Während in ihm 1919 nur 168.426 Personen unter tariflich geregelten Bedingungen arbeiteten, waren es Ende 1920 insgesamt 1.180.255.

Im Spinnstoffgewerbe ist ebenfalls eine starke Zunahme der tarifgebundenen Betriebe und Personen zu konstatieren. Die Zahl der Personen ist im Berichtsjahr von 332.277 auf 735.788 gestiegen. Hierbei waren 435.868 Frauen, 26,2 % aller tariflich gebundenen Frauen entfallen auf das Spinnstoffgewerbe. Das Baugewerbe stand noch 1914 an erster Stelle unter den tarifgebundenen Gewerben; es ist jetzt aber an sechste Stelle gerückt, obwohl die Zahl der Personen, die unter den Verträgen stehen, von Ende 1919 bis Ende 1920 von 437.195 auf 506.879 gestiegen ist. Im Malergewerbe war die Verteilung Ende 1920 folgende:

Tarifverträge Betriebe Beschäftigte	241	10.976	28.887
Auf Grund des Reichstarifes	54	3.840	6.210
Auf Grund des rheinisch-westfälischen Tarifvertrages	3	726	1.000
Berufstarif in Westfalen	28	975	4.007
Auf Grund des sächsischen Landesarifvertrages	1	54	91
Berufstarif in Sachsen	14	635	1.246
Auf Grund des schlesischen Landesarifvertrages	103	2.661	7.253
Tarife in der Industrie	48	792	9.171
Zusammen	487	20.659	57.815

Im Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe unterstehen 419.875, davon 164.883 Frauen, tariflich geregelten Arbeitsbedingungen. Allein 142.475 männliche und weibliche Arbeitnehmer entfallen auf die Tabakindustrie. Das Bekleidungsgewerbe weist 875.315 tarifgebundene Personen auf. Mehr als die Hälfte waren davon weibliche, nämlich 221.237. Auch im Handelsgewerbe, in der Holzindustrie und in der Landwirtschaft ist eine weitere Ausbreitung des Tarifvertragswesens zu verzeichnen. Beispielsweise arbeiten in der Forstwirtschaft 356.668 Personen unter Tarifverträgen.

Während vor dem Kriege nur in wenigen Tarifverträgen Bestimmungen über Urlaub enthalten waren, sind heute Tarifverträge ohne Urlaubsregelung zur Ausnahme geworden. Von den am 31. Dezember 1920 in Kraft stehenden Verträgen war in 7.640 für 836.945 Betrieben und 7.883.672 Personen der Urlaub tariflich geregelt.

Nach der Verordnung über Tarifverträge, Arbeitsergebnissen und Angestellenausschüsse und Einführung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Juni 1918 kann das Reichsarbeitsministerium (seit 15. Juni 1922 das Reichsamt für Arbeitsvermittlung) Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiete überwiegende Bedeutung haben, für allgemein bindlich erklären. Ende 1919 waren 638, Ende 1920 1.464 und Ende 1921 1.818 Tarifverträge für allgemein bindlich erklärt.

Alles in allem gibt die amtliche Darstellung des Tarifvertragswesens ein lebendiges Bild von dessen Auswirkungsentwicklung. Mit der Ausbreitung der Tarifverträge hat die innere Ausgestaltung Schritt gehalten, was ein beredtes Zeugnis ist von dem steigenden Einfluss der Gewerkschaften auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse. Natürlich muß hinter den vereinbarten Tarifverträgen eine allzeit schlagfertige Gewerkschaft stehen, die auch in stande ist, gegenüber den Unternehmen die Durchführung und Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zu gewährleisten.

Sozialpolitisches.

685fache Lebenshaltungskosten für Dezember. Die Lohnverhandlungen in verschiedenen Gewerbezweigen in der letzten Zeit haben gezeigt, daß sich die Unternehmen zuerst hartnäckig einer Anpassung der

gen des Statistischen Reichsamtes im Durchschnitt des Monats Dezember 1922 auf 68 508 gegenüber 44 610 im Monat November gestiegen. Die Gesamtkosten der Lebenshaltung betragen somit für Dezember das 68-fache der Vorkriegszeit. Gegenüber dem Vormonat beträgt die Steigerung 53,6 %. (Im November 102,2 und im Oktober 66,7 %.)

Die Indexziffer ohne die Bekleidungskosten haben sich auf 61 155, ist dennoch um 52,7 % höher als im Vormonat. Die Bekleidungskosten allein haben sich um 56,6 % auf 116 113 erhöht. Die geringste Steigerung zeigt die Indexziffer für Ernährungskosten, die im Dezember um 46,6 % auf 80 702 gestiegen sind. Ihre Höhe ist besonders beeinflusst durch die Kartoffelpreise, die im letzten Monat fast unverändert auf dem rund 200fachen des Friedenspreises geblieben sind.

Eine Änderung des Gewerbegerichtsgesetzes ist am 2. Dezember 1922 in Kraft getreten. Änderungen prinzipieller Art bringt das neue Gesetz nicht, nur die Geldstrafen erhöht es, die für die Zuständigkeit, die Berufung und die Beurteilung von Ordnungs- und Geldstrafen innerhalb des Gewerbegerichtsgesetzes maßgebend waren.

Am § 3 wird der Jahresarbeitsdienst, bis zu dem auch Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte bei Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis der Gerichtsbarkeit der Gewerbegerichte unterziehen, von 100 000 auf 840 000 M erhöht.

Der Höchstbetrag der Ordnungsstrafe, bis zu welchem nach § 23 der Vorsitzende des Gewerbegerichts Peitsche verurteilen kann, wenn sie ohne genügende Entschuldigung zu den Sitzungen nicht rechtzeitig erscheinen oder ihren Obigkeiten in anderer Weise sich entziehn, ist von 300 auf 2000 M erhöht worden.

Der Höchstbetrag der Geldstrafe, die der Gewerbegerichtsvorsteher gegen Parteien verhängen kann, wenn sie trotz der Anordnung des persönlichen Erscheinens nicht kommen, ist von 100 auf 2000 M herausgezogen.

Die sogenannte Berufungsgrenze nach § 55 ist von 5000 auf 30 000 M erhöht worden. Darnach wird also in Zukunft nur gegen die Gewerbegerichtsurteile die Berufung zulässig sein, deren Wert des Streitgegenstandes 50 000 M übersteigt.

Eine weitere Änderung betrifft den Absatz 2 des § 57. Demnach dürfen Urteile, die der Berufung und dem Einspruch unterliegen, nur dann von Antis wegen für vorläufig vollziehbar erklärt werden, wenn der Gegenstand der Verurteilung an Geld oder Geldeswert die Summe von 50 000 M nicht übersteigt (bisher 300 M).

Die Erhöhung der einmaligen Höchstgebühr, wie sie nach § 28 Absatz 2 für die Verhandlung eines Rechtsstreites vor dem Gewerbegericht erhoben werden kann, ist von 300 M auf 1500 M erfolgt.

Der Höchstbetrag der Geldstrafe, mit welcher der Vorsitzende nach § 66 das Nichterscheinen von beteiligten Personen beim Einigungsamt androhen kann, beträgt nunmehr 1000 M anstatt bisher 100 M.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich vom 1. November bis 1. Dezember bedeutend verschärft. Die Zahl der Unterstützungsmpfänger ist von 40 000 auf 92 722 Personen gestiegen, für die 77 577 752 M Erwerbslosenunterstützung ausgezahlt wurden.

Vom Ausland.

Dänemark. Die allgemeine wirtschaftliche Lage hat sich hier in Dänemark gegenüber dem vorigen Jahre im großen und ganzen nur sehr wenig gebessert — ja in mehreren Industrien gar nicht.

Im Frühjahr musste wegen der Erneuerung der Lohntarife aller Gewerbe wieder verhandelt werden; die schlechten ökonomischen Verhältnisse waren natürlich dem Arbeitgeberverein ein guter Bundesgenosse bei dieser Gelegenheit. Ungeheure große Lohnherabsetzungen wurden gefordert mit einem gleichzeitigen Angriff auf den Achtstundentag. Es kam deshalb in vielen Gewerben — doch nicht im Handgewerbe — zu wochenlangen Aussperrungen. Nach vielen und langen Verhandlungen schlug der amtliche Vermittler vor, die Lohnsätze um 15 % zu reduzieren und dann eine Regulierung auf Grund des Preisindexes im August vorzunehmen. Dieser Vorschlag wurde durch Urainstimmung angenommen, worauf die Aussperrungen ihr Ende fanden.

Für unser Bernf ergaben die speziellen Verhandlungen mit dem Malermeisterverein ein besseres Resultat. Unsere verschiedenen Akkordpreislisten wurden revidiert und eine Reduktion der Sätze um 5 bis 6 % vorgenommen. Für die auf Schiffswerften und in Maschinenfabriken arbeitenden Mitglieder kam ebenso wie für die andern Berufe ein Lohnabbau von 15 % in Betracht. Außer diesen Reduktionen sollen noch Lohnregulierungen auf Grund des Preisindexes von Februar und August 1923 vorgenommen werden, während die Tarife übrigens bis 1. März 1924 verlängert sind.

Wir hatten Anfang des vergangenen Jahres mit großer Arbeitslosigkeit zu rechnen; so hatten wir im Januar 350, im Februar 340, im März 270 und im April 700 arbeitslose Mitglieder. Nur in den Sommermonaten war die Arbeitsgelegenheit ziemlich gut. Anfang Dezember 1922 waren schon 1500 arbeitslose Kollegen vorhanden und für die kommenden Wintermonate können wir, wie gewöhnlich, mit einer starken Steigerung der Arbeitslosenzahl rechnen. Im 1. Quartal 1923 zahlten wir über 400 000 Kr. Arbeitslosenunterstützung aus. Der Stand der Mitglieder betrug im Jahre 1922 durchschnittlich 5400 oder 160 weniger als im vorigen Jahre. Im allgemeinen kann die Lage unseres Verbandes als gut bezeichnet werden.

Tschechoslowakei. Die seit dem Herbst 1920 eingetretene Wirtschaftskrise dauert noch ungeschwächt fort, es hat sich in den letzten Monaten noch

bedeutend verschärft. Die allgemeinen Warenpreise haben seit Beginn des Jahres 1922 eine Senkung erfahren. Das statistische Staatsamt hat diese Senkung mit zirka 30 % bis Ende Oktober 1922 berechnet. Aber auch dieser Preisrückgang brachte keine Erleichterung der wirtschaftlichen Verhältnisse, denn es sind über 600 000 Arbeiter arbeitslos, mehrere Hundertausende verloren Kurzarbeit. Die Bautätigkeit war recht schwach und damit bestanden auch für Maler und Lackierer recht ungünstige Verhältnisse. Nur während einiger Wochen im Sommer war alles im Berufe beschäftigt. Jetzt sind viele Kollegen bereits arbeitslos. Mancher Berufsgenosse sucht in andern Berufen Erwerb, andere machen sich trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage selbstständig. Auf diese Weise verlieren unsere Malersktionen tüchtige Kräfte.

Hochkonjunktur gibt es nur im Lohnabbau. Im Bergbau, in der Metall-, der chemischen, Porzellan- und Glasindustrie sind die Löhne um zirka 80 % herabgesetzt worden. Nur das Baugewerbe ragt noch als eine kleine Insel heraus. In den nächsten Wochen wird auch hier verhandelt werden. Die Lohnbewegungen der Maler waren auf die Erhaltung des Bestehenden gerichtet. In einem Gebiet (Eger) war es durch einen Streik möglich, eine Lohnerhöhung von 1 Kr. pro Stunde zu erreichen. Die kommenden Lohnverhandlungen unserer Kollegen werden ebenfalls im Zeichen des Lohnabbaus stehen.

liches Handbüchlein nachdrücklich hingewiesen, daß beim Maler und Lackierer auf wichtige technische Fragen der verschiedenen Gebiete, dann auf außerhand Berufsfragen klare, knappe Auskunft gibt und ihm die Kenntnis für die Praxis wertvoller, technischer Neuerungen und beruflicher Erfahrungen vermittelt. Auch sonst erfüllt die neue Ausgabe alle Ansprüche, die man an einen zuverlässigen Fachkalender stellen darf. Die Illustration ist wie immer gediegen, Inhalt und Umfang ebenso reichhaltig wie früher. Unter den heutigen Verhältnissen muß der Preis von 600 M als außerordentlich niedrig bezeichnet werden. Wir können die Anschaffung des Kalenders unsern Kollegen daher nur empfehlen.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe erscheint jährlich in 12 reich illustrierten Monatsheften und 52 Wochennummern. Der Bezugspreis in Deutschland beträgt vorläufig 400 M für den Monat. Bestellungen sind bei der Post oder dem Verlage Georg D. W. Gallwey in München, Münchstr. 2, zu machen. Das vorliegende Januarheft enthält Tafel 41: *Zierstucke von Georg Heller*; Tafel 42: *Decke und Wand von Ferdinand Osten*; Tafel 43: *Zwei Decken von G. Stiegmann*, und Tafel 44: *Mappe Wandkalender für 1923* von Emil Bloch in Leipzig.

Literarisches.

Der Aufstieg der ältesten Kultur. Dr. O. Hauser. Mit 20 Abbildungen. Verlag Buchhandlung "Freiheit", Berlin SW 61, Urbanstr. 7. Die Hauserschen Schriften werden nicht nur der Jugend Belehrung bringen, sie enthalten auch für die Erwachsenen viel Lehrreiches und Wissenswertes.

Geniales Menschenbild. Die Religion des Sozialismus als die Religion des Menschen. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordansstr. 1. Preis Broschiert 400 M, gebunden 600 M. Das feinstinnig geschriebene Buch des bekannten Verfassers kann jedem Arbeiter zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

Die internationale Arbeitsorganisation und ihr Wirken. Von Hans Fehlinger. Dieterische Verlagsbuchhandlung in Leipzig. Der seit Jahren in der Gewerkschaftsbewegung wirkende Verfasser gibt in der vorliegenden Broschüre eine übersichtliche Darstellung von der Entwicklung und den Bestrebungen des internationalen Arbeiterschutzes bis zur Errichtung des internationalen Arbeitsamts in Genf. Die interessante Schrift darf in keiner Arbeiterbibliothek fehlen.

Deutsche Arbeit — Deutsches Schicksal. Von Max Cohen-Reuß, Mitglied des Reichswirtschaftsrates. Herausgegeben von "Ausbau und Werben", Gesellschaft für praktische Volksaufklärung, Berlin W 85. Der Firm-Verlag. — Der Standpunkt des Verfassers, die Arbeitsschicht zu verlängern, wurde schon im Reichswirtschaftsrat aufs schärfste von den Gewerkschaftsvertretern bekämpft. In der vorliegenden Schrift befähigt er nur aufs neue, daß er ein Gegner des Achtsundertages ist.

Männer vom Bau. Von Max Dorfu. Verlag Roth Joachim, Leipzig, Raniestr. 59. Im gleichen Verlag erschien: **Großstadt.** Von Max Dorfu. Die beiden Schriften des aus dem Arbeiterland hervorgegangenen Dichters verbreiten in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft weiteste Verbreitung.

Sterbetafel.

Berlin. Am 17. Dezember starb der Kollege Paul Rogge, geboren am 17. Februar 1867 zu Lünen.

Am 30. Dezember starb der Kollege Arthur David, geboren am 24. Juni 1893 zu Berlin.

Bernburg. Am 23. Dezember starb an Grippe unser Kollege Wilhelm Stille im Alter von 52 Jahren.

Dresden. Am 15. Dezember starb an Gehirngrippe Kollege Paul Reinhardt im Alter von 46 Jahren.

Gotha. (Zahlstelle Wölfs). Am 3. Dezember starb der Kollege Reinhardt Albert im Alter von 21 Jahren.

Halle a. d. S. (Bitterfeld). Am 2. Januar starb unser treuer Mitglied Otto Gedatis im Alter von 81 Jahren.

Hamburg. Am 2. Januar starb unser Mitglied Louis Schierholz, 68 Jahre alt. Er war seit dem 29. Mai 1897 Mitglied unseres Verbandes.

Mannheim. Am 31. Dezember starb nach langem, schwerem Leiden unser langjähriges, alther tüchtiges, treues Mitglied Georg Pfahl im Alter von 65 Jahren.

Diesbaden. Am 15. November starb der Kollege Karl Kraft, Invalide, an Lungentuberkulose. — Am 10. Januar starb der Kollege Wilhelm Ulrich an Herzschlag.

Zwickau. Am 10. Januar starb unser Mitglied Albin Späte im Alter von 48 Jahren. Seit 1912 dem Verbande angehörend, hat er seine ganze Kraft dem Interesse der Kollegen gewidmet.

Chre ihrem Andenken!

Anzeigen

Maler-Genossenschaft G. m. b. H., Saarbrücken.

Sonntag, den 4. Februar, nachmittags 2 Uhr:

Generalversammlung

im Lokale von Roth, Meier Straße 1.

- Zeitordnung:** 1. Geschäfts- und Jahresbericht.
2. Kassenbericht. 3. Antrag auf Erhöhung der Haushaltsumme.
4. Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrats. 4. Verschiedenes.

Mitgliedsbücher mitbringen!

Es ist Pflicht eines jeden Genossen zu erscheinen!

fachliteratur.

Ausgezeichnete Deutscher Malerkalender 1923. Herausgegeben von Cornelius Hebing. Verlag Georg D. W. Gallwey. Runden Wert und Bedeutung dieses seit vielen Jahren bewährten Fachkalenders den Berufsgenossen anzupreisen, heißt nur oft Gesagtes wiederholen. Wir wollen trotzdem nicht versäumen, unsere Kollegen auch auf den neuen Jahrgang als ein für die Praxis fast unentbehr-